

Antrag zur Aufnahme des Scheibenschlagens in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich: Ergänzung des Antrags von 2015 (Scheibenschlagen in Südtirol) um die Brauchformen in Tirol

Im Jahr 2015 wurde das Scheibenschlagen im Montafon in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen (Empfehlungsschreiben von Andreas Rudigier und Manfred Tschakner). In Abstimmung mit den Brauchträgern im Montafon bzw. mit dem Antragsteller Michael Kasper (Montafoner Museen) wird eine Erweiterung um die Varianten im Tiroler Oberland (politischer Bezirk Landeck), im Außerfern (politischer Bezirk Reutte) sowie in Osttirol (politischer Bezirk Lienz) angestrebt. Die Ergänzung wird von Kurt Tschiederer, Pettneu am Arlberg (in Absprache mit den Brauchträgern in Pettneu am Arlberg mit Schnann, Strengen, Landeck, Weissenbach, Pinswang, Grins, Stanz und Prägraten) beantragt. Die Stellungnahme wurde von Karl C. Berger auf Grundlage der von der Österreichischen UNESCO-Kommission veröffentlichten „Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes“ erstellt.

Die Gemeinden Pettneu am Arlberg mit Schnann, Strengen, Landeck, Weissenbach, Pinswang, Grins, Stanz und Prägraten sind Rückzugsgebiete des noch zur Mitte des 20. Jahrhunderts im mehreren Orten Nord- und Osttirols aufgeführten Scheibenschlagens. Abgesehen vom Montafon (Vorarlberg) finden sich Varianten des Brauchs außerdem im Vinschgau (Südtirol), im Gail- und Gitschtal (Kärnten), im Lungau (Salzburg), Graubünden und anderen Gegenden der Schweiz, in weiteren Teilen des Ostalpenraums und angrenzenden Gebieten (beispielsweise im Schwarzwald, Baden oder Elsass) sowie in einigen Gemeinden in Rumänien (möglicherweise als ein Resultat historischer Migration). Das Scheibenschlagen ist dementsprechend sowohl ein Brauch von regionaler Bedeutung, als auch einer, der durch transnationale, europäische Dimensionen gekennzeichnet ist. Innerhalb der zahlreichen Variationen und lokalen Eigenheiten zeigt sich das Gemeinsame. Umso erstaunlicher ist es, dass eine Zusammenschau nicht einmal über die Grenzen der österreichischen Bundesländer hinweg passiert ist – weder in historisch-wissenschaftlicher Sicht, noch im Hinblick auf gegenwärtige Formen. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn der vorliegende Antrag diesbezüglich Initialzündung sein könnte. Zu erforschen gäbe es einiges, denn selbst die älteste Quelle, die für das Scheibenschlagen herangezogen wird – das Klosters Lorsch/Hessen soll am 21.3.1090 durch eine brennende Scheibe abgebrannt sein – müsste quellenkritisch hinterfragt werden.

Die wesentlichen historischen Quellen zur Geschichtlichkeit des Brauchs in Tirol wurden 1949 durch Anton Dörrer im Buch „Tiroler Fasnacht“ publiziert: Die Verbote des 17. und 18. Jahrhunderts wurden aufgrund von Feuerefahr, um den Wald zu schützen oder aufgrund eines aus der Sicht der Obrigkeit ausschweifenden Feierns erlassen. Dörrers Publikation ist

heute noch Ausgangspunkt für die historische Analyse, zeigt aber gleichzeitig, wie veraltet der Forschungsstand ist. Zahlreiche Annahmen sind längst überholt, die Quellen harren einer Neuinterpretation. Unzureichend geklärt ist beispielweise, warum die Termine variieren: Während im Tiroler Oberland (wie im Montafon und den meisten anderen Orten) die Scheiben am ersten Fastensonntag (Februar, Kassonntag oder Alte Fastnacht genannt) geschlagen werden, wird der Brauch in Prägraten am Johannestag bzw. am Peter und Paul-Tag aufgeführt, in anderen Orten am Tag der Sonnenwende (jeweils im Juni). Nahezu unbeachtet blieb bislang auch die Frage nach den historischen Brauchträgern und nach rechtshistorischen Zusammenhängen: Welche Verbindung gibt es beispielsweise zwischen dem Scheibenschlagen, der einstigen Abgabepflicht sowie den spätmittelalterlichen Tädngen (Versammlungen zur Wahl der Dorfvertreter) am ersten Fastensonntag und anderen Los- und Versammlungstagen? Für Vorarlberg ist eine Neuinterpretation der Quellen teilweise durch die Habilitation von Reinhard Johler passiert, doch die historischen Dimensionen sind noch keineswegs ausgelotet. Vor allem aber scheinen die gegenwärtigen Formen, die zahlreichen Wiederbelebungen von Bräuchen in den letzten Jahrzehnten sowie identitätsstiftende und andere soziokulturelle Aspekte von Interesse.

Obwohl einige Unterschiede im Ablauf oder im Hinblick auf die Trägerschaft des Scheibenschlagens im südlichen Vorarlberg und in Tirol zu beobachten sind, handelt es sich um eine Brauchform, die in verschiedenen Varianten zur Aufführung gelangt. Es zeigt sich, dass das Scheibenschlagen als ein Resultat von Kontinuität und Weitergabe von historischem Wissen aber auch von Wandlungsprozessen und Weiterentwicklungen angesehen werden muss. Der Brauch steht im Einklang mit den Menschenrechtskonventionen, auch werden Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen geachtet.

Eine Erweiterung des Verzeichnisses des Immateriellen Kulturerbes Österreichs um die Tiroler Varianten wäre konsequent, sinnvoll und ist zu befürworten.

Flirsch/Arlberg, 27.12.2021



Karl C. Berger